

2017/21

4. Juli 2017

## Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 4. Juli 2017 durch den Vorsitzenden der Clearingstelle EEG Dr. Lovens, die Mitglieder der Clearingstelle EEG Dr. Mutlak und Dr. Winkler beschlossen, zu folgender Frage ein Hinweisverfahren einzuleiten:

Handelt es sich bei durch das Verbringen von mit PFC-haltigen Papierabfällen durchmischtem Kompost belasteten (Acker-)Flächen um Konversionsflächen i. S. v. § 37 Abs. 1 Nr. 3 b) bzw. § 48 Abs. 1 Nr. 3 c) cc) EEG 2017, sofern der ökologische Wert der Fläche infolgedessen im Sinne der Empfehlung 2010/2<sup>1</sup> der Clearingstelle EEG schwerwiegend beeinträchtigt ist und die sonstigen bauplanerischen Voraussetzungen gem. §§ 37, 48 EEG 2017 erfüllt sind?

Die im Anhang C der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG (VerfO) aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang A und B der VerfO aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

**11. August 2017 (Posteingang)**

Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweis.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2017/21 geführt.

Dr. Lovens

Dr. Mutlak

Dr. Winkler

---

<sup>1</sup>Clearingstelle EEG, Empfehlung v. 01.07.2010 – 2010/2, abrufbar unter <https://www.clearingstelle-ee.de/empfv/2010/2>, Nr. 2 ff., Abschnitt 4.7.